

Anmeldeformular

Auch wenn wir zur besseren Lesbarkeit nachfolgend auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichten, richten sich die Angaben selbstverständlich gleichermaßen an alle Geschlechter.

Bildungsangebotsnummer:	O-BA-200-2024-B
Weiterbildung:	Weiterbildung zur leitenden Fachkraft in der Betreuung
Durchführungszeitraum:	02.09.2024 – 13.12.2024 (240 Unterrichtsstunden) Blockunterricht
	02.09.2024 – 06.09.2024 23.09.2024 – 27.09.2024 21.10.2024 – 25.10.2024 11.11.2024 – 15.11.2024 25.11.2024 – 29.11.2024 09.12.2024 - 13.12.2024
Schulungsort: (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> AWT GmbH, Schulungsstandort Leinefelde <input type="checkbox"/> am Arbeitsplatz des Mitarbeitenden <input checked="" type="checkbox"/> anderer Lernort (Online)
Kosten/Lehrgangsgebühr:	1.629,60€ inkl. Lernmaterialien <input type="checkbox"/> abzüglich einer Förderung mit Bildungsgutschein

Angaben Mitarbeiter

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	
Telefon, Mobil Email	
Geburtsdatum, Geburtsort	

Angaben zum Unternehmen/Rechnungsadresse

Name des Unternehmens (Auftraggeber)	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Telefon	
Email	

Hiermit melden wir als Auftraggeber unter Anerkennung der umseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen den nachfolgenden Mitarbeitenden für die Fortbildung verbindlich an. Wir bestätigen mit der Anmeldung, dass das Direktionsrecht des Auftraggebers während der Schulungszeit auf die AWT übergeht. Darüber hinaus bestätigen wir, dass der Mitarbeiter während der Schulungszeit weiterhin beim entsendenden Unternehmen über dessen Berufsgenossenschaft unfallversichert ist.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anmeldung:

 **E-Mail**
awt-leinefelde@awt-akademie.de

 **Fax:**
03605 543625

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgestaltung

Der Abschluss von Verträgen zwischen dem Auftraggeber und AWT über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform, die auch bei einem elektronischen Telefax oder bei E-Mail gewahrt ist.

Ergänzend zu jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und AWT gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen der AWT

AWT erbringt ihre Leistungen sorgfältig nach den AWT Qualitätsstandards durch eigene Angestellte und/oder freie Mitarbeiter und/oder ein Partnerunternehmen.

Der Auftraggeber erhält für seine Teilnehmenden eine Bescheinigung/ein Zertifikat über deren Teilnahme an dem Bildungsangebot. Der/die vom Auftraggeber gemeldete/n Teilnehmer ist/sind verpflichtet, sich an die Hausregeln und EDV-Nutzungsbedingungen der AWT zu halten. Das Kopieren oder die Weitergabe von durch AWT oder deren Partnerunternehmen bereitgestellte Arbeitsunterlagen an Dritte ist nicht zulässig.

3. Anmeldung

Der Auftraggeber muss seine Teilnehmenden an dem Bildungsangebot in Schriftform (per E-Mail oder Telefax) bei AWT anmelden. Der Auftraggeber erhält von AWT eine schriftliche Auftragsbestätigung. Mit dieser Auftragsbestätigung kommt ein entsprechender Vertrag zwischen dem Auftraggeber und AWT zustande. Bei Rücktritt durch den Auftraggeber gelten die Regelungen unter Ziffer 6.

4. Änderungen und Absage

AWT ist berechtigt, jederzeit Veranstaltungen räumlich zu verändern, Dozenten auszutauschen, zeitlich zu verlegen oder abzusagen sowie Ablaufpläne zu verschieben. AWT ist insbesondere zu einer Absage berechtigt, wenn die Mindestbeteiligung nicht erreicht werden konnte, wenn Dozenten erkranken sollten oder das Partnerunternehmen die Bildungsveranstaltung absagt. Sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden, dann erhält der Auftraggeber bereits geleistete Zahlungen zurück. Darüber hinaus können keine Ansprüche gegen AWT geltend gemacht werden.

5. Vergütung/Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühr wird dem Auftraggeber von AWT in Rechnung gestellt und ist ohne Abzug spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das Bankkonto der AWT zu bezahlen. AWT ist berechtigt, den oder die vom Auftraggeber genannten Teilnehmer von der Bildungsveranstaltung auszuschließen, wenn die Vergütung bei Beginn nicht auf dem Bankkonto der AWT gutgeschrieben sein sollte. Bei Lehrgängen mit mehr als 180 Unterrichtseinheiten ist eine Ratenzahlung unter Einhaltung von Fristen möglich, falls dies vom Auftraggeber gewünscht und abgestimmt ist.

Die Vergütung wird auch geschuldet, wenn der vom Auftraggeber genannte Teilnehmer nicht zur Veranstaltung erscheint oder diese vorzeitig verlässt.

6. Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt jederzeit von der Bildungsveranstaltung schriftlich zurückzutreten. Bei einem Rücktritt bis 21 Kalendertage vor Beginn ist dieser kostenfrei. Erfolgt der Rücktritt nach dieser Frist bis zwei Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung werden 10% der gesamten Lehrgangsgebühr fällig, mindestens jedoch 80,00 €.

Falls ein solcher Rücktritt weniger als 3 Kalendertage vor dem Beginn erfolgt oder der Teilnehmer erscheint nicht, dann ist die volle vereinbarte Vergütung geschuldet. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, einen Ersatzteilnehmer in das Seminar zu schicken.

7. Haftung und Schadenersatz

AWT haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von AWT oder deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet AWT nur in den gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Fällen.

In jedem Fall haftet AWT nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens.

Eine Haftung der AWT für Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn und für sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

Alle vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Angestellten und freien Mitarbeiter von AWT oder deren Partnerunternehmen.

Vertragliche Schadensersatzansprüche verjähren nach einem Jahr. Dies gilt nicht bei Vorsatz.

AWT haftet nicht für Unfälle oder für die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen der Teilnehmenden.

8. Gerichtsstand

Sofern der Auftraggeber eine juristische Person im Sinne von § 17 ZPO ist, dann ist der Sitz der AWT ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. AWT sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Geschäfts- oder Wohnsitz zu verklagen.